

Newsletter 02/2008

Editorial

Liebe Leser des BE Newsletters,

wie Sie erkennen können, wachsen die Themen und Berichte unseres Newsletters und die Ausgabe 02/2008 ist ohne Frage sehr umfangreich. Aber das ist nicht das Besondere dieser Newsletter Ausgabe.

Inhaltlich für den BE wohl der bedeutendste ist gleich der erste Bericht, in welchem wir über die im Rahmen der Mitgliederversammlung im März 2008 stattgefundenen Namensänderung des Verbandes und die Nachwahlen im Vorstand informieren.

Aber auch die zahlreichen weiteren Beiträge beinhalten interessante Neuigkeiten, so dass wir zu Beginn gar nicht viele Worte mehr verlieren möchten.

Viel Spaß beim Lesen!

Wünschen die Geschäftsstelle und der Vorstand des BE

Aus dem Inhalt:

- [Wichtige Veränderungen beim BE vollzogen: Der BE mit neuem Namen und einem Wechsel im Vorstand](#)
- [Neue Mitglieder im Verband](#)
- [Leserbrief zur Frage der Betriebserlaubniserklärung \(Newsletter 01/2008\)](#)
- [Nachruf zum 1. Todestag von Wolfgang Liegel](#)
- [Der BE auf dem 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen](#)
- [Eckpunktepapier zur Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland](#)
- [EU-Reformvertrag von Lissabon – Reformen für die Kinder- und Jugendhilfe!?](#)
- [SGB VIII – Neuer Gesetz-Entwurf: Anhörung der Spitzenverbände beim BMFSFJ](#)
- [Kontaktsuche zum Aufbau von Projekten in Italien](#)

Wichtige Veränderung vollzogen

Der BE mit neuem Namen und einem Wechsel im Vorstand

Der Bundesverband Erlebnispädagogik hat sich im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung am 06./07.03.2008 in Dortmund, mit deutlicher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, umbenannt in:



Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Dem voraus gingen langjährige Diskussionen, ein Beschluss zur Namensänderung auf der MGV im Jahre 2006 sowie der daraus folgende erstmalige Antrag auf Namensänderung im letzten Jahr, der aber nicht die notwendige Zwei Drittel Mehrheit fand. Doch die Diskussionen im Verlauf des Jahres 2007 ebten nicht ab und führten zum jetzigen veränderten Meinungsbild.

Ein Zitat aus der Antragsbegründung zur Namensänderung von Michael Brendt (Tacheles Jugendhilfe und Vorstand im BE):

„Die Reduzierung auf die Erlebnispädagogik wird dem tatsächlichen Wirkungskreis des Verbandes schon lange nicht mehr gerecht. Die Änderung schafft Klarheit im öffentlichen Auftritt. Der Jugendhilfebereich profitiert durch eine inhaltliche Profilierung der Individualpädagogik als bewährte Maßnahmeform in der Jugendhilfe. Der Bereich der „Erlebnispädagogik“ profitiert durch eine stärkere Profilierung als bewährte Methodik sowie als vielschichtiges Betätigungsfeld in der Kurzzeitpädagogik und Projektarbeit. Der Verband wird attraktiver für seine jetzigen und für weitere Mitglieder. Beide Tätigkeitsfelder verstehen sich wechselseitig ergänzend und gewinnbringend.“

Nicht zuletzt war die Namensänderung notwendig, damit sich die Mitglieder aus den Hilfen zur Erziehung weiterhin deutlich mit dem Verband identifizieren können.

Trotz erweitertem Namen des Verbandes wird das Logo des als eingeführtes und bekanntes Markenzeichen unverändert bestehen bleiben.

Nachdem in den kommenden Wochen die Änderungen ordnungsgemäß beim Amtsgericht eingetragen und beglaubigt sind, werden wir den neuen Namen nach und nach in alle Instrumente der Außendarstellung einfügen.

Eine **weitere Änderung** vollzog sich in den Reihen des Vorstandes. Ausgeschieden sind nach der bereits auf der letzten MGV erfolgten Ankündigung Heike Lorenz und Michael Oldiges. Ria Schneider stellte ihr Amt zur Verfügung, da sie zwischenzeitlich durch ein verändertes berufliches Aufgabenfeld kaum Zeit findet, ihre Funktion im Vorstand wahrzunehmen.

Heike Lorenz erhielt zum Dank für ihr großes Engagement als 1. Vorsitzende nach einer ergreifenden Rede von Holger Kolb „Standing Ovation“ !

Sie hat sich sehr um den Verband verdient gemacht und hörte sehr zu Recht große Anerkennung und Dank.

Ria Schneider und **Michael Oldiges** wurde ebenfalls für die geleistete Arbeit gebührend gedankt. Leider konnte Michael Oldiges, der wegen einer Erkrankung nicht anwesend war, den Dank und die guten Wünsche nicht persönlich entgegen nehmen.

Bis zuletzt blieb es sehr spannend, wer in den Vorstand nachrücken würde.



Holger Seidel, Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, hatte bereits im Vorfeld seine Bereitschaft zu einer Kandidatur für den Bereich „Aus- und Weiterbildung“ signalisiert.





Die beiden weiteren Kandidaten, **Michael Hennes** und **Holger Berg**, beide vom Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen, erklärten erst im Verlauf der Versammlung, dass sie sich in der Vorstandsarbeit des BE engagieren möchten.



Alle drei Kandidaten wurden mit großer Mehrheit für das verbleibende Jahr der laufenden Legislaturperiode in den Vorstand gewählt.

In Kürze werden auf der Internetseite des BE nähere Informationen über die neuen Kollegen zu finden sein.

Michael Brendt und **Eva Felka** haben sich im Verlaufe der MGV bereit erklärt, für ein weiteres Jahr dem Vorstand anzugehören und die Belange des BE besonders für den Bereich der Hilfen zur Erziehung mit voran zu tragen. Die Entscheidung ist ihnen nicht leicht gefallen, sind doch beide, ebenso wie alle anderen Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig und in ihren eigentlichen Einrichtungen sehr stark gefordert.



Der Vorstand von 2006 – 2008

Im neuen Vorstand des BE sind nun tätig:

Eva Felka, Holger Kolb, Stefanie Klar, Susanne Raschke, Michael Brendt, Claudia Schachtschabel, Holger Seidel, Michael Hennes und Holger Berg.

Die **Geschäftsstelle** in Dortmund wird durch Katja Hager, mit Unterstützung durch Frau Tillmann, geführt.

Aus dem Inhalt der Mitgliederversammlung:

Der Nachmittag des ersten Tages war geprägt durch Referate und Workshops. So konnten geschätzte Referenten wie **Herr Bernd Kuebart** vom Auswärtigen Amt, **Herr Prof. Dr. Lakemann** von der FH Jena sowie **Herr Eggebrecht** und **Herr Hager** von der Eggebrecht GmbH begrüßt werden. Gefreut haben wir uns zudem über einige Gäste wie **Frau Weis** vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Bernd Kuebart, stellvertretender Leiter des Referats Zivilrecht beim Auswärtigen Amt in Berlin, stand im Rahmen des öffentlichen Teils unserer Versammlung zur Fortsetzung des auf der Fachtagung in Berlin begonnenen Dialogs zur Verfügung. Einige Mitglieder und Gäste sind eigens zu diesem Treffen angereist, da sie diesem Dialog große Bedeutung beimessen und sich aktiv daran beteiligen wollen, die Zusammenarbeit weiterhin konstruktiv und auf Augenhöhe zu gestalten.

So entwickelte sich an diesem Nachmittag ein wohlwollender, wertschätzender, zeitweilig durchaus sehr heiterer und entspannter Dialog, auch wenn naturgemäß in der Sache nicht in allen Punkten Übereinstimmung herrschen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Dialogs:

- Es wird von beiden Seiten her als notwendig erachtet, im engen Gespräch miteinander zu bleiben.
- Das Auswärtige Amt sieht sich „mit im Boot“ bei der Durchführung von Hilfen zu Erziehung im Ausland und nimmt seine Verantwortung auch über die jeweiligen Außenvertretungen wahr. In

diesem Zusammenhang verweist Herr Kuebart u.a. auf einen Runderlass, der alle Vertretungen ausdrücklich auffordert, Informationen über Projekte und Jugendliche, die in diesen Projekten leben, entgegen zu nehmen. Sollten Unstimmigkeiten oder Schwierigkeiten in den Gastländern auftauchen, kann das Referat Zivilrecht auch direkt durch die Träger angesprochen werden. Große Heiterkeit löste der Hinweis aus, dass der Runderlass leider noch das „E – Wort“ „E“ - für Erlebnispädagogik – enthielte. Herr Kuebart dokumentierte „Lernbereitschaft“, indem er sich sichtlich darum bemühte, von „Individualpädagogik“ zu sprechen, empfahl den Trägern aber beim Verweis auf den Erlass die Nutzung der alten Terminologie, da sie sonst u.U. nicht verstanden würden.

- Herr Kuebart berichtete kurz über die Bedeutung des für Ende März erwarteten Papiers des Deutschen Vereins, welches Empfehlungen und Hinweise zur ordnungsgemäßen und qualitativ guten Durchführung von Hilfen zur Erziehung im Ausland enthält. Damit wird erstmals ein Konsenspapier vorliegen, an dessen Zusammenstellung und Erarbeitung sämtliche politischen und fachlichen Ebenen vertreten waren.
- Zur Thematik um die Verordnung Artikel 56 Brüssel Iia stellte Herr Kuebart fest, dass die Umsetzung der Verordnung sicherlich noch längere Zeit Schwierigkeiten bereiten würde, da es noch keinerlei einheitliche Einschätzung gäbe und die Bestimmung ohnehin nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Recht des Gastlandes zu sehen ist. Grundsätzlich empfehle er die Beachtung der Verordnung, die Umsetzung habe jedoch der öffentliche Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten.



Eva Felka, Michael Brendt, Bernd Kuebart, Heike Lorenz

Wir freuen uns über diese Plattform mit dem Auswärtigen Amt und werden diese in Zukunft weiter pflegen und ausbauen!

Auch alle weiteren Veranstaltungen boten interessante Inhalte.

So regte Prof. Dr. Lakemann in seinem Beitrag „Gewaltige Erlebnisse – Erlebnispädagogik gegen Gewalt“ zum Nachdenken und Diskutieren an.

Zukunftweisend für den Verband waren auch die Treffen der Fachgruppen. Während der Arbeitskreis [„Klassenfahrten und Gruppenprogramme“](#) bereits seit Jahren etabliert ist, sich stets erweitert und neben zahlreichen fachlichen Themen derzeit vordergründig an der Erstellung und Einführung eines BE Gütesiegels arbeitet, konnte der Fachbereich „Aus- und Weiterbildung“ auf der MGV den entscheidenden Grundstein für die Arbeit einer Fachgruppe legen. So war man sich schnell einig, dass die Zusammenarbeit erforderlich ist.

Die genauen Ergebnisse dieses Treffens „Aus- und Weiterbildung“ können Sie [hier](#) nachlesen.

Abschließend kann man von einer umfangreichen und bewegten Mitgliederversammlung sprechen, die mit den vollzogenen Änderungen einiges an Arbeit für den Verband nach sich zieht, aber den BE als bundesweiten Fachverband der Individual- und Erlebnispädagogik intern und extern erfolgreich voran bringen wird.

Geschrieben von Heike Lorenz, Eva Felka, Katja Hager

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Neue Mitglieder im Verband

Seit der Herausgabe des letzten Newsletters 01/2008 haben wir ein neues Mitglied aufgenommen. Wir begrüßen ganz herzlich im Verband:

- Kristina Wetter, Schweiz, juristisches Mitglied, Existenzgründerin, Trainerin

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Leserbrief zur Frage der Betriebserlaubniserklärung (Newsletter 01/2008)

Im letzten Newsletter war im Bericht zur Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ über die Problematik der Betriebserlaubniserklärung in einzelnen Bundesländern zu lesen. Kurz nach Versand des Newsletters erreichte uns ein Leserbrief dazu. Diesen möchten wir an dieser Stelle abdrucken sowie die wiederum darauf erfolgte Antwort von Seiten des Vorstands des BE.

Liebe Kollegen,

mit Interesse habe ich den letzten Newsletter des Bundesverbandes Erlebnispädagogik gelesen – insbesondere den Bericht vom Kollegen Michael Hennes über die sog. „Zuspitzung in Süddeutschland in der Frage der Betriebserlaubniserklärung für individualpädagogische Projektstellen“. Dabei moniert er, „dass hier weiterhin jedes Bundesland nach eigenen Maßstäben handelt“. Seiner Meinung nach kann diese Situation „so nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen Bestand haben“. Er schlägt vor, dass es hier eine Arbeitsgruppe des Bundesverbandes auf Bundesebene geben sollte.

Mich persönlich erstaunt diese Sicht der Dinge. Das was dort moniert wird ist schlicht Gesetzeslage. Das SGB VIII sieht nun mal vor, dass die landesjugendamtliche Aufsicht Länderangelegenheit ist. Vom Grundsatz her ist das auch gut so. Es kann doch nicht sein, dass einzelne Träger – mit welchen Maßnahmen auch immer – für sich eine Sonderregelung reklamieren und sich dem Einfluss der jeweiligen Aufsichtsbehörden entziehen. Genau das kann doch nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen sein. Sofern man als Träger seriöse und fachlich kompetente Angebote installiert, wird es auch dafür eine Betriebserlaubnis geben – in jedem Bundesland.

Ich würde sogar in meiner Argumentation noch weiter gehen und behaupten, dass eine derartige Debatte unseren Projekten im Ausland schadet. Damit leistet man unseren Kritikern Vorschub, die nun behaupten können, dass die Träger des Bundesverbandes die „wilde Praxis“ bei Auslandsunterbringungen (ohne hinreichende Beteiligung der örtlichen Landesbehörden) übertragen wollen auf die Länder der Bundesrepublik.

Im Übrigen halte ich es für naiv zu glauben, dass man die aktuelle Sonderregelung aus NRW übertragen kann auf andere Bundesländer. Das ist ein aussichtsloses Unterfangen und im Übrigen auch schlicht gesetzeswidrig.

Mit besten Grüßen Nahmen Roeloffs, KJHV gGmbH, 24103 Kiel

Antwort auf den Leserbrief von Nahmen Roeloffs von Eva Felka

Ich leite die Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ im Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. und nehme hier gerne Stellung zu dem Schreiben von Nahmen Roeloffs.

Auch ich sehe wie Michael Hennes die Notwendigkeit einigermaßen vergleichbare Regelungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Projektstellen in den einzelnen Bundesländern zu finden.

Die Gesetzeslage besagt in § 45 SGB VIII, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis nur zu versagen ist, wenn:

1. die Betreuung der Kinder oder der Jugendlichen durch geeignete Kräfte nicht gesichert ist oder
2. in sonstiger Weise das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung nicht gewährleistet ist; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
 - a) ihre gesellschaftliche und sprachliche Integration oder
 - b) die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung erschwert wird.

Ist es im Sinne des Gesetzgebers, das eine Jugendhilfeeinrichtung z.B. in Niedersachsen über eine Betriebserlaubnis verfügt und für die gleiche Tätigkeit in Bayern bspw. diese Erlaubnis verwehrt wird? Analog dürfte dieser Träger dann auch in Niedersachsen nicht arbeiten, weil er ja augenscheinlich die Standards nicht erfüllt.

Die Aufsichtspflicht der Landesjugendämter, so wie sie gesetzlich geregelt ist, erzeugt keinen Widerspruch an sich. Es ist gut so, dass es Kontrolle gibt! Die Kontrolle ist ein wesentlicher Teil bei der Umsetzung entwickelter Qualitätsstandards in der Arbeit.

Was aber inhaltlich Fragen aufwirft und einer breiten Diskussion bedarf, sind die Verfahrensweisen und Kriterien, die erarbeitet werden, um gute Jugendhilfemaßnahmen in guten Einrichtungen zu gewährleisten.

Ist zum Beispiel das Kriterium bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis, dass die Projektstelle von der Stammeinrichtung nur max. 1 Stunde Fahrtzeit entfernt liegen darf ein zielführendes Kriterium? Kann erfolgreiche Betreuungsarbeit nur von Angestellten geleistet werden? Dürfen Projektstellen nur max. 2 Jahre belegt werden mit dem gleichen Jugendlichen? Ist an die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zwingend zu knüpfen, dass bei Belegung in jedem Einzelfall ein Entgelt mit dem örtlich zuständigen Jugendamt im Vorfeld zu vereinbaren ist? Muss der Wohnraum des betreuten Jugendlichen durch den Träger angemietet sein oder reichen Vereinbarungen über Zugriffsmöglichkeiten? Es gibt hier viele Fragen.

Das erklärte Ziel ist es, Standards zu formulieren, die die Gewähr dafür geben, dass eine gute Betreuungsarbeit in Projektstellen geleistet werden kann und die notwendige Kontrolle und Steuerung dieser Standards u.a. über die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfolgen kann.

Es gibt eine Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, ein Gremium, wo man sich länderübergreifend mit Fragen der Ausgestaltung der Anforderungen in der Erteilung von

Betriebserlaubnissen beschäftigen sollte. Der Gesetzgeber hat im Gesetz neben der Länderhoheit auch eine Vereinheitlichung der Praxis festgeschrieben.

Und hier geht es um Vereinheitlichung von Praxis im Sinne der Umsetzung einer möglichst erfolgreichen Pädagogik. Wir wollen Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen durch Projektstellen flexible Angebote machen, die möglichst viele förderliche Bedingungen vereinen, die der jeweilige Jugendliche für seine Entwicklung braucht.

Die Stärke von individualpädagogischen Projektstellen ist u.a. die Unterschiedlichkeit und das hohe Maß an Flexibilität, mit dem sie dem Bedarf des Jugendlichen begegnen können.

Der verständliche Regelungsbedarf einerseits darf nicht zur Erstarrung führen und damit zur Verhinderung des eigentlichen Zieles der Projektstellen: ein zeitgemäßes, flexibles Jugendhilfeangebot entsprechend dem aktuellen Bedarf in der Jugendhilfe vorzuhalten.

Ich lade sie und andere am Thema Interessierte gerne ein zum Dialog in der Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“.

Geschrieben von [Eva Felka](#)
Fachgruppe Hilfen zur Erziehung, Vorstand BE, Projekt Husky

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Nachruf zum 1. Todestag von Wolfgang Liegel

„Ich hatte einen Traum...“

Gedanken von Heike Lorenz zum Andenken an Wolfgang Liegel

In den nächsten Wochen, am 22. April 2008, jährt sich der Todestag von Wolfgang Liegel zum ersten Mal. (Anm.: W. Liegel war hauptamtlich beim Landschaftsverband Rheinland tätig und jahrelang im Vorstand des BE aktiv. Er hat die Entstehung und Entwicklung der Individualpädagogik maßgeblich gefördert.)

Es hat in diesem Jahr so manche Situation gegeben, die mich daran erinnert hat, dass er nicht mehr hier bei uns ist. Genau genommen bin ich seinem Vermächtnis, dem was er uns, was er auch mir persönlich hinterlassen hat, eigentlich ständig begegnet. Die eindrucksvollste Begegnung ereignete sich erst kürzlich, und ich möchte an dieser Stelle kurz darüber erzählen:

Ende Februar – ich befand mich auf einer kurzen Urlaubsreise – bereitete ich mich innerlich auf meinen Abschied aus dem Ehrenamt im Vorstand des Bundesverband Erlebnispädagogik vor. Eines Nachts hatte ich einen Traum:

ich träumte von der nächsten Mitgliederversammlung. Diese fand bei Sonnenschein im Freien statt, in einer sanften, hügeligen Parklandschaft auf satten grünen Wiesen mit großen, Schatten spendenden Bäumen. In einer großen Mulde fanden sich langsam die Mitglieder und Gäste ein. Ich blickte der Versammlung mit Spannung entgegen.

Plötzlich schlichen sich Raubtiere heran. Sie drängten zielstrebig in die Mitte der Versammlungsmulde – Panther, Leoparden und andere wilde Tiere der afrikanischen Steppe. Kein Mensch wußte, woher sie kamen, und kein Mensch wußte, ob und wie gefährlich sie waren. Ich sah es als meine Aufgabe als Vorsitzende an, die Situation zu klären und, wenn nötig, zu entschärfen. Ich wußte allerdings noch nicht, wie ich dies bewerkstelligen sollte. Mir war mulmig und ich verspürte wenig Mut.

Voller Sorge blickte ich um mich, noch stand ich auf dem Hügel am Rande der Mulde. Ich war allein.

Plötzlich stand Wolfgang neben mir. Ganz leise war er gekommen. Er sprach nicht, sondern ging irgendeiner Beschäftigung nach. Ich war überrascht, sprach ihn an: „Was machst du denn hier? Du hier – das kann doch gar nicht sein. Du kannst doch überhaupt gar nicht hier sein, du bist doch gar nicht mehr...“

Heiter gelassen schaute er mich an, dann lachte er sein unverwechselbares Lachen: „Meine liebe Heike, Du weißt doch ganz genau, dass das geht.....“ Ich fühlte mich durch seine Anwesenheit gestärkt. In diesem Moment hatte ich eine Idee sowie die Kraft und das Wissen, um die brenzlige Situation positiv zu gestalten.

Dieser Traum hat mich – wie viele Erinnerungen zuvor - auf's Neue mit Wolfgang's Leben und Wirken verbunden. In Momenten, in denen ich mir früher seinen Rat wünschte, ist er stets für mich da gewesen – und ich habe im letzten Jahr festgestellt, dass sich dies zwar durch seinen Tod verändert, aber nicht in Luft aufgelöst hat: Menschen wie Wolfgang bleiben in uns lebendig.

Ihm und dem Himmel sei Dank!
Heike Lorenz
1. Vorsitzende des BE (2001 – 2008)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Der BE auf dem 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen

Der 13. Kinder- und Jugendhilfetag findet vom 18. - 20. Juni 2008 in Essen statt. Weitere Informationen dazu finden Sie bereits auf den [Internetseiten](#) des BE sowie auf den Seiten des [Kinder- und Jugendhilfetages](#).

Bereits jetzt möchten wir alle Mitglieder, Interessenten und Gäste in **Halle 5** an den **Stand 409** einladen. Hier wird sich der BE mit einem Messestand präsentieren.

Gleichzeitig möchten wir die Mitglieder des BE aus allen Fachbereichen auffordern sich aktiv am Stand zu beteiligen.



Zum einen besteht die Möglichkeit der Materialauslegung von Mitgliedsorganisationen. Dazu bitten wir Sie, ein wenig Infomaterial im Vorfeld der Messe an die Geschäftsstelle des BE in Dortmund zu senden.

Des weiteren bitten wir um tatkräftige Unterstützung in Form der Hilfe beim Auf- und Abbau, der Standbetreuung und Informationsweitergabe. Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsstelle werden vor Ort sein und benötigen noch Unterstützung, um alle Aufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfetages abdecken zu können.

Wir freuen uns über eine Nachricht von Ihnen: [Eva Felka](#) und [Katja Hager](#).

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Eckpunktepapier zur Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland

Der Deutsche Verein hat das Eckpunktepapier „Intensivpädagogik im Ausland: Kein (Urlaubs-) Vergnügen“ vorgelegt.

Dieses gibt Jugendämtern und weiteren Partnern im Gastland von intensivpädagogischen Maßnahmen Eckpunkte vor, welche bei der Durchführung einen engen Rahmen geben und verdeutlichen sollen, dass es sich hier nicht um Urlaubsreisen handelt.

Das [Eckpunktepapier](#) finden Sie auf den Seiten des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

EU-Reformvertrag von Lissabon – Reformen für die Kinder- und Jugendhilfe!?

„...Junge Menschen in Europa wünschen sich eine Europäische Union, die ihnen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen von heute – Globalisierung, Klimawandel, Energie und Gesundheit – und im Blick auf ihre persönliche Zukunft, Ausbildung und ökonomische Sicherheit geben kann. Der Vertrag von Lissabon hat den Anspruch, die Arbeitsweise der EU-Institutionen und ihre Beziehungen untereinander neu zu regeln. Ziel ist es, die Europäische Union effizienter, demokratischer und transparenter zu machen und mit modernisierten Institutionen und einem einheitlichen Auftreten nach außen die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger besser erfüllen zu können. Wird dies auch von jungen Menschen so wahrgenommen? Was bedeutet der Reformvertrag für die Zukunft der europäischen Jugendpolitik und speziell für die Kinder- und Jugendhilfe? Wo finden sich hier Ansatzpunkte zur Verbesserung?....“

(Auszug aus dem NaBuk Newsletter 01|März 2008)

Über die Bedeutung des Reformvertrages für die europäische Jugendpolitik und die Kinder – und Jugendhilfe lesen Sie weiter [hier](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

SGB VIII - Neuer Gesetz-Entwurf **Anhörung der Spitzenverbände beim BMFSFJ**

Zu einer Anhörung der Spitzenverbände zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 08.04.2007 nach Berlin eingeladen.

Beraten wird bei dieser Gelegenheit unter anderem die folgende Ergänzung in § 36:

Nach Absatz 3 soll folgender Absatz 4 angefügt werden:

„(4) Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird, soll zur Feststellung einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person eingeholt werden. Erscheinen Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, so sollen auch die Stellen der Bundesagentur für Arbeit beteiligt werden.“

Der BE wurde als führender Dachverband hierzu eingeladen und freut sich, durch Heike Lorenz im Auftrag des Vorstandes dort vertreten zu sein.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kontaktsuche zum Aufbau von Projekten in Italien

Folgende Anfrage erreichte den BE, welche wir hier gern weitergeben:

Meine Name ist Anna Klitzsch, bin 31 Jahre alt und habe 2006 mein Studium der Pädagogik, Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster erfolgreich mit dem Thema: „Selbstbildung: Herausforderung an die pädagogisch professionelle Praxis“ abgeschlossen und lebe seit her in Italien.

Sowohl in Deutschland, als auch Italien habe ich Berufserfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, Behinderten und Kindern gesammelt, außerdem verfüge ich durch zahlreiche Reisen mit offenem Herzen und offenen Geiste auch über ein wenig Lebenserfahrung, die zu vermitteln ich glücklich wäre.

Ich würde mich sehr dafür interessieren hier in Italien mit bestehenden Projekten der Jugendarbeit im Kontext der Erlebnispädagogik Kontakt aufzunehmen.

Unter anderem, weil es mein Ziel ist, selber eine Anlaufstelle für deutsche Jugendliche in Italien einzurichten, aber auch, um Erfahrungen zu sammeln und mich über die Bedingungen und Voraussetzungen für das Gelingen derartiger Projekte zu informieren.

Es würde mich sehr freuen, wenn sich einige Leser dieses Rundbriefes angesprochen fühlten, und mir Informationen an die Email aklitzsch@yahoo.de zukommen lassen könnten, seien es Kontakte hier in Italien oder Tipps über die professionellen, bürokratischen und praktischen Schritte, eventuelle

Finanzierungsmöglichkeiten, Zusammenarbeit mit den deutschen Trägern etc., die zu bewältigen sind, um ein eigenes Projekt in Angriff zu nehmen.

Ich bedanke mich herzlichst bei Ihnen
Mit freundlichen Grüßen
Anna Klitzsch

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Wenn Sie den Newsletter des BE zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze E-Mail an info@be-ep.de unter Angabe ihrer Mailadresse.

Herausgeber:
Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.
Hermannstraße 75
Hofgebäude 2
44263 Dortmund

Tel.: +49(0)231 - 9999490
Fax: +49(0)231 - 9999430

E-Mail: info@be-ep.de
www.be-ep.de